

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017

(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Termin Bürgerversammlung

Die nächste Bürgerversammlung findet am Mittwoch, 31.05.2017 in Altenplos im Landgasthof Moreth statt.

Referent: Prof. Volker Hahn, ifns

Thema: Nahversorgung, Dorfladen

Antrag auf Neugenehmigung einer Motorenanlage mit einer Nennleistung von 1.890 kw nach BlmschG für die Biogasanlage Matthias Hahn, Tannenbach

Derzeit ist eine Motorenanlage mit 848 kw installiert. Die Durchschnittsleistung bleibt mit 494 kw gleich, die Erhöhung dient ausschließlich der Flexibilisierung.

Es wird keine Änderung bei Substrateintrag (Transportfahrten), Betriebszeiten sowie erzeugter Gasmenge je Monat/Jahr geben.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf Neugenehmigung einer Motorenanlage mit einer Nennleistung von 1.890kw für die Biogasanlage Matthias Hahn ihr Einvernehmen.“

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 131/2, Gem. Altenplos

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Es muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Da sich im unmittelbaren Umgriff des Baugrundstücks sowohl Häuser mit I+D mit Kniestock, als auch ein Haus mit zwei Vollgeschossen finden, sah der Bauausschuss das begehrte Bauvorhaben mit zwei Vollgeschossen kritisch. Der Antragsteller hält an seinem Antrag fest und bittet unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung um objektive Entscheidung.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 131/2, Gem. Altenplos wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt“

Antrag auf Nutzungsänderung eines Schwimmbades im Wohnhaus, Fl.Nr. 412/16, Gem. Heinersreuth

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung eines Schwimmbades in eine Einliegerwohnung. Baurechtlich ist die begehrte Nutzungsänderung nicht zu beanstanden.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde erteilt der beantragten Nutzungsänderung eines Schwimmbades in eine Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 412/16, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

Antrag über die Gemeinde Heinersreuth an das Landratsamt Bayreuth

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung einer Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV für Fl.Nr. 354/8, Gem. Heinersreuth. Es werden ca. 2m Restzufahrt verbleiben. Auf Grund der offenen Bauweise ist die Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet, außerdem dient die Scherleitenstraße an besagter Stelle fast ausschließlich dem Anliegerverkehr. Als Zufahrt zur Schule und zum Kindergarten Heinersreuth wird mehrheitlich die Geschwister-Scholl-Straße genutzt.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Da die Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet bleibt und das Gefährdungspotential als sehr gering einzustufen ist, bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken gegen die für Fl.Nr. 354/8 Gem. Heinersreuth beantragte Abweichung von §2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV. Die Gemeinde Heinersreuth leitet den Antrag zur Entscheidung an die gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO zuständige untere Bauaufsichtsbehörde weiter.“

Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2017

**Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.271.350 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.836.850 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **152.800 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2017** in Kraft.

Beschluss mit 5 : 8 Stimmen

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan 2017 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

*Anmerkung der Redaktion: Die Haushaltssatzung wurde somit **abgelehnt** und muss in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.*

Bebauungsplan „Am Bienenhof“ – Behandlung der Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit – Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Während der Auslegung vom 22.12.2016- 23.01.2017 gingen seitens der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit keine Einwendungen oder Anregungen ein. Die bereits

während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung seitens des Landratsamtes eingegangenen Anregungen und Vorschläge wurden im Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 06.12.2016 umgesetzt.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Der vorliegende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.03.2017 für das Baugebiet „Am Bienenhof“ wird festgestellt. Gleichzeitig wird der Entwurf des dazugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Bienenhof“ vom 23.03.2017 mit allen dazugehörigen Bestandteilen nach § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Breiter Acker“ und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Antragsteller beantragten Anfang 2015 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes „Breiter Acker“. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.04.2015 gefasst. In der darauf folgenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) gab es Widerstand der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit. Insbesondere die Stadt Bayreuth und das Staatliche Bauamt hatten Bedenken, sowohl wegen dem Verlauf einer möglichen Umgehungsstraße als auch auf Grund der direkten Angrenzung zum Stadtgebiet Bayreuth. Trotzdem wurde zum 22.06.2016 der Billigungsbeschluss und die 1. Auslegung angestrebt. Dies wurde mit 7:9 Stimmen vom Gemeinderat abgelehnt. Daraufhin legten die Antragssteller in der Bauausschusssitzung am 21.03.2017 eine geänderte Planung vor, in der sowohl dem Planungskorridor als auch der Grenzfläche Rechnung getragen wurde. Der Bauausschuss empfiehlt der vorliegenden Planung mit der Maßgabe zuzustimmen, dass im südlichen Bereich der südlich gelegenen Baugrundstücke eine 25m tiefe Bauverbotszone in Form einer Baugrenze festgelegt wird, in welcher jegliche Art von Bebauung (Gartenhäuser etc.) untersagt ist.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth billigt vorliegenden Bebauungsplan „Breiter Acker“ mit Stand 28.03.2017, sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntgabe und öffentlicher Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB, sowie der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte Cottenbach“ – Aufstellungsbeschluss

In der Bauausschusssitzung vom 21.03.2017 beantragte die Bayreuther Wohnungsbaugesellschaft die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ auf Fl.Nr. 7 der Gemarkung Cottenbach.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Für die Fläche der Fl.-Nr. 7 der Gemarkung Cottenbach wird ein Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Der Vorhabenträger ist die Bayreuther Wohnungsbaugesellschaft, Rosestraße 18, 95448 Bayreuth und Planfertiger ist in deren Auftrag das Ingenieurteam Bayreuth. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist öffentlich bekannt zu machen.“

Vorlage, Bekanntgabe und Prüfungsauftrag zur Jahresrechnung 2016

Sachvortrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 ist zusammen mit der Jahresrechnung 2016 bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Für die zeitgerechte Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat (Art. 102 Abs. 2 GO) ist die 1. Bürgermeisterin gem. Art. 46 Abs. 2 GO verantwortlich. Dieser Termin wird mit dem 28.3.2017 für das Jahr 2016 gewahrt. Der Lagebericht der MA GmbH (Art. 94 GO) ist in der Jahresrechnung 2016 enthalten. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht befindet sich als Anlage zur Jahresrechnung 2016. Dies hier ist lediglich eine Kurzfassung für die Gemeinderatssitzung am 28.3.2017 bei der Vorlage und Bekanntgabe.

Vorläufige Feststellung des Jahresergebnisses 2016

<i>Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt</i>	6.692.011,14 €	
<i>Solleinnahmen im Vermögenshaushalt ***</i>	2.592.585,15 €	
<i>Summe der Solleinnahmen</i>	9.284.596,29 €	
<i>- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verw. -</i>	0 €	
<i>- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verm. -</i>	0 €	
<i>ergibt Summe der bereinigten Solleinnahmen</i>	9.284.596,29 €	
<i>Sollausgaben im Verwaltungshaushalt *</i>	6.692.011,14 €	
<i>Sollausgaben im Vermögenshaushalt **</i>	2.592.585,15 €	
<i>Summe der Sollausgaben</i>	9.284.596,29 €	
<i>- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verw. -</i>	0 €	
<i>- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verm. -</i>	0 €	
<i>ergibt Summe der bereinigten Sollausgaben</i>	9.284.596,29 €	
<i>Unterschied und damit Sollfehlbetrag:</i>	0 €	
<i><u>in den o. a. Sollausgaben sind enthalten:</u></i>		<i><u>nachrichtlich Ansatz</u></i>
<i><u>im HHPlan</u></i>		
<i>*) Zuführung zum Vermögenshaushalt</i>	1.245.143,03 €	632.800 € (ursprünglich)
<i>***) Zuführung zur allgemeinen Rücklage</i>	559.023,05 €	0 €
<i>***) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</i>	278.246,45 €	274.600 €

Die Gemeindeverschuldung sank von 3.877.422 € auf 3.560.865 €. Diesen Schulden standen am 31.12.2016 Geldanlagen, Forderungen und kündbare Genossenschaftsanteile in Höhe von 626.903 € als Rücklage gegenüber. Das Gemeindevermögen hat laut Bestandsverzeichnis einen Restbuchwert von 10,7 Mio. €.

Beim Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss auch das Jahr 2016 mit einem Verlust von 101.519 € ab. Zusammen mit dem bisherigen Verlustvortrag ergibt sich in der Bilanz ein Minus von 659.996 €. Die Schlussbilanz 2016 hat eine Bilanzsumme von 1.491.714 €.

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung 2016 des Gemeindehaushalts sowie die Schlussbilanz mit dem Lagebericht (§ 289 HGB) der Mehrzweckhalle-Altenplos GmbH können nun ab Juli 2017 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31.12.2017 überprüft werden. Art. 103 Abs. 4 der GO setzt diesen Termin bis Ende Dezember 2017 fest, damit eine zeitnahe Prüfung erfolgt.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nach § 7 der Geschäftsordnung im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 und der Prüfung des Jahresabschlusses der MA-GmbH beauftragt. Dessen Vorsitzender Norbert Eichler wird die genauen Prüfungstermine für die zweite Jahreshälfte 2017 noch bekannt geben.“

Die Tagesordnungspunkte 8., 12., 13., 14. wurden wegen abgelehnter Haushaltssatzung nicht behandelt.